

Was braucht ein Arbeitnehmer wirklich?

1. Schutz der Arbeitskraft

- Berufsunfähigkeitsversicherung

Jedes Jahr beantragen in Deutschland rund 350.000 Personen eine vorzeitige Rente wegen verminderter Erwerbsunfähigkeit. Aus Krankheitsgründen oder weil sie einen Unfall erlitten hatten. Die volle staatliche Erwerbsminderungsrente von max. 34% des Bruttoeinkommens erhält nur, wer weniger als 3 Stunden pro Tag arbeiten kann (Wartezeit 60 Mo.). Die Hälfte der EM-Rente gibt es bei 3-6 Stunden täglich.

Die Berufsunfähigkeits-Rente muss als monatliche Rente 2/3 des Nettogehalt absichern und bis zum Ende der Lebensarbeitszeit (67 Jahre) Schutz bieten.

- Unfallversicherung

Die überwiegende Zahl der Unfälle bei denen ca. 9 Mio. Bundesbürger pro Jahr verletzt werden ereignet sich außerhalb der Arbeitszeit und fällt damit nicht unter den gesetzlichen Unfallschutz, den Berufsgenossenschaften zur Verfügung stellen. Die Unfallversicherung muss im Invaliditätsfall bis zum 30 Lebensjahr das Fünffache des Jahreseinkommens als Einmalzahlung und zusätzlich eine monatliche Unfallrente in Höhe des Nettogehalts bis zum Ende der Lebensarbeitszeit (67 Jahre) als Schutz bieten.

2. Vorsorge fürs Alter

- Riester-Rente

Die gesetzliche Altersvorsorge alleine reicht nicht aus um im Rentenalter den Lebensstandard zu sichern. Die Altersvorsorge wird deshalb vom Staat zusätzlich gefördert. Im Rahmen der „Riester-Rente“ gibt es 154€ jährliche Grundzulage* und 300€ Kinderzulage (ab 2008 geboren). (Berufseinsteiger-Bonus* von 200€ einmalig bis 25 Jahre).

Weitere Förderungen durch Rürup-Rente und betriebliche Altersversorgung möglich.

- Rentenversicherung

Eine private Rentenversicherung sollte als Ergänzung zur gesetzlichen Altersrente bis zum Ende der Lebensarbeitszeit (67 Jahre) laufen.

- Pflegefallversicherung

Die gesetzlichen Pflegeleistungen reichen nicht aus, um den Geldbedarf im Pflegefall zu decken. In Pflegestufe III stehen bei stationärer Pflege max. 1.550€ zur Verfügung. Die Versorgungslücke kann mit Pfl egetagegeld oder Pfl egerente geschlossen werden.

3. Forderungsschutz

- Privathaftpflichtversicherung

Sichert Einzelpersonen und Familien vor Forderungen Dritter. Da die Haftung gerade von Privatpersonen nach deutschem Recht grundsätzlich nicht begrenzt ist, liegt die große Bedeutung dieser Versicherung und die richtige Höhe der Versicherungssummen für den Einzelnen auf der Hand.

- Rechtsschutzversicherung

Recht unübersichtlich sind mittlerweile alle Regelungen, Gesetze und Vorschriften geworden. Nicht nur, dass man teilweise selber die Orientierung verliert. Es kann auch passieren, dass man selbst – ungewollt – in einen Rechtsstreit verwickelt wird.

4. Sparförderung

- Bausparvertrag

Ein Bausparer kann doppelt bespart werden. Zahlung vermögenswirksamer Leistungen muss durch Arbeitgeber erfolgen. Zusätzliche Besparung vom Girokonto. Staatl. Förderung durch die Arbeitnehmer-Sparzulage* (9%) und Wohnungsbauprämie* (8,8%).

Keine Garantie für die Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der Angaben!

***Sperrfristen, Förderrichtlinien, Einkommensgrenzen usw. sind zu beachten.**